

# Wie kann das Querschnittsziel Gleichstellung im Rahmen der Umsetzung des EPLR Hessen 2014-2020 wirksam unterstützt werden?

## Workshop „Sag mir, wo die Frauen sind – Förderung von Frauen im ländlichen Raum“

Fulda, 21. Februar 2019



Joachim Dippel, HMuKLV- Referat VII 6 - ELER-Verwaltungsbehörde



## **Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)**

- In den Erarbeitungsprozess des EPLR 2014-2020 wurden nach dem Prinzip der Partnerschaft gleichstellungsrelevante Akteur\*innen und Interessenvertreter\*innen einbezogen
- Mitglieder im Begleitausschuss EPLR als WiSo-Partner für den Bereich Gleichstellung sind
  - Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
  - LandesFrauenRat Hessen / Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit e. V.
  - Landfrauenverband Hessen
- Zusammenarbeit in einem „Arbeitskreis Frauen im ländlichen Raum“
- nachhaltig unterstützt durch die Vertreterinnen der Kirchen



## **Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)**

- **Anwendung des Gender Mainstreaming sowie Umsetzung des Nichtdiskriminierungsprinzips ist nicht bei allen Maßnahmen relevant**
- **Die Wirkungen sind im gesamtgesellschaftlichen Kontext eher gering und werden durch andere Wirkungen überlagert**
- **Wesentliche Herausforderungen für die Förderperiode 2014-2020 für das Querschnittsziel liegen**
  - **im Informations- und Erfahrungsaustausch,**
  - **dem Transfer von Kompetenzen sowie**
  - **der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Entwicklung der Genderkompetenz unter Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungsprinzips**
- **Für „gender-relevante“ Maßnahmen werden die Gender-Mainstreaming Anforderungen gewährleistet, in dem eine Berücksichtigung in den Kriterien zur Auswahl von Fördervorhaben erfolgt**





## **Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)**

- Über die Vorgaben zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen für LEADER-Vorhaben wird bei der Zusammensetzung der LEADER-Entscheidungsgremien sowie bei der Auswahl und Umsetzung der Vorhaben die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung gewährleistet
- Eine Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation) des EPLR erfolgt - soweit zutreffend - auf Maßnahmenebene über die geschlechts- bzw. altersspezifisch differenzierte Erfassung ausgewählter gemeinsamer Indikatoren



## Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)

- Bereits seit 2015 unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde Aktivitäten der Frauen im ländlichen Raum bzw. informiert darüber, u.a.
  - Gemeinsame Sitzungen mit der ELER-Verwaltungsbehörde, u.a. zu Themen der Zusammenarbeit, der stärkeren Vernetzung sowie der Information (z.B. über die Arbeit des „LandesFrauenRats“ sowie des „Büros für staatsbürgerliche Frauenarbeit“ (Büro F) )
  - Tagung „FRAUEN MACHT“ im ländlichen Raum in 2015; Link: [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/doku\\_frauen\\_macht\\_internet.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/doku_frauen_macht_internet.pdf)
  - Vortrag der AG Frauen zum Thema „Notwendige Berücksichtigung der Geschlechterorientierung bei der Förderumsetzung“ bei den WiSo-Partnern in der Sitzung des ELER-BGA im Juni 2018



## **Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)**

Fortsetzung Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Hinblick auf Aktivitäten der Frauen im ländlichen Raum:

- **Überlegungen im Hinblick auf die Förderung von Vorhaben der Vernetzung / Schaffung und Unterhaltung von Netzwerken (über Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit; Link: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderangebote/innovation-und-zusammenarbeit>**
- **Einrichtung eines neuen Internetauftrittes zum Thema „Frauen im ländlichen Raum“; Link: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/frauen-im-laendlichen-raum>**



# Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)

## - Derzeitige Themen im Internetauftritt:

- Beratungseinrichtungen; u.a. zu
  - Unterstützung für Berufsrückkehrer\*innen
  - Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft
  - Beratung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen zu Erwerbskombinationen
  - Familie&Betrieb – Ländliche Familienberatung
  - Equal-Pay-Beraterinnen
- Fördermaßnahmen (hier: besonders für Frauen relevante Maßnahmen)
  - Ländliche Regionalentwicklung – LEADER
  - Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (IuZ)
  - Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen im ländlichen Raum (Diversifizierung)
- Netzwerkpartnerinnen (Übersicht über die im Arbeitskreis Frauen im ländlichen Raum mitarbeitenden Partnerinnen)



# Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)

- **Derzeitige Themen im Internetauftritt:**
  - **Weiterführende Informationen, u.a. zu**
    - **Tagungen / Veranstaltungen**
    - **Sammlung von interessanten Dokumenten, u.a.**
      - **„Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen / Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen“**
      - **Studie des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes zu der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in NRW**
      - **Handbuch für erfolgreiche Diversifizierung des bayerischen LW-Ministeriums**
      - **Newsletter „LandFrauen aktuell“ des Deutschen LandFrauenverbandes**






## **Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)**

- **Derzeitige Themen im Internetauftritt:**
  - **Sammlung von interessanten Dokumenten (Fortsetzung)**
    - **Abschlussbericht des Kooperationsprojektes von ASG, SÖSTRA und Hochschule Neubrandenburg zur „Digitalisierung und Erwerbschancen von Frauen auf dem Land“**
    - **Stellungnahme des EU-Parlaments vom 4. April 2017 zum Thema „Frauen und ihre Rolle in ländlichen Gebieten“**
    - **Antwort der Bundesregierung von März 2017 zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen**

**Für weitere Anregungen und Hinweise zu Studien, Tagungen, allgemeinen Information etc. rund um das Thema "Frauen im ländlichen Raum" sind wir Ihnen dankbar. In diesem Fall besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über ein elektronisches Formular**

# Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen / Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



**Leitfaden**  
zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von  
Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung bei der Planung und  
Durchführung von Maßnahmen / Vorhaben  
im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans für den  
ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)

Stand: September 2018





# Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

- 1. Einleitung .....
- 2. Zielsetzung des Leitfadens .....
- 3. Rechtliche Grundlagen im Überblick – Von der internationalen Ebene zum EPLR des Landes Hessen 2014-2020 .....
- 4. Faktencheck im EPLR 2014-2020 .....
- 5. Umsetzen – aber wie? .....
- 5.1 Tipps für die Praxis .....
- 5.2 Anwendung der Gleichstellungsperspektive auf Maßnahmen- / Vorhabenebene .....
- 6. Weiterführende Informationen .....





## **Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung**

**Der Leitfaden richtet sich vor allem an die administrative Ebene.**

**Die Potentiale der Förderung im Rahmen des EPLR Hessen 2014-2020 bestehen vor allem darin,**

- die Wirksamkeit von Maßnahmen / Vorhaben durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern**
- die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Qualifizierungs- / Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen**
- nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene abzubauen**





## Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

Flächenmaßnahmen sind im EPLR Hessen inhaltlich grundsätzlich auf umwelt- und landwirtschaftliche Themen ausgerichtet und haben keine unmittelbare Gleichstellungsrelevanz.

Dagegen können investive Maßnahmen je nach Ausgestaltung sowohl positive als auch negative Effekte enthalten. Grundsätzlich können vier Fallgruppen unterschieden werden:

- gleichstellungsneutral bzw. nicht gleichstellungsrelevant  
(zielt nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab)
- potenziell gleichstellungsorientiert  
(entfaltet Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld, die je nach Ausgestaltung positiv sein können)
- gleichstellungssensibel  
(entfaltet Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld und hat gleichstellungspolitische Ziele und Auswahlkriterien formuliert)
- gleichstellungsaktiv  
(kann gezielt zur Verbesserung der Gleichstellung beitragen).



## **Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung**

**In der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung), Artikel 7 ist unter anderem festgelegt, dass jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegentreten ist.**

**Dieser Grundsatz ist bei der Umsetzung des EPLR und insbesondere beim Zugang zu den einzelnen Maßnahmen / Vorhaben zu berücksichtigen.**

**U.a. durch**

- eine stärkere Qualifizierung von Maßnahmen / Vorhaben im Hinblick auf gleichstellungspolitische Zielsetzungen**
- eine ausgewogene Zusammensetzung von Entscheidungsgremien**
- die Beteiligung an Planungsprozessen**
- Checklisten im Hinblick auf die Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen**







## Ein Blick über den Tellerrand – Was machen die anderen ?

### Beachtung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung der anderen EU-Fonds in Hessen

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Hessen setzt im ESF bereits seit Jahren einen bewährten Gender-Mainstreaming Ansatz um. Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Beispiel:



### Gleichstellung von Frauen und Männern

Leitfaden zur Antragstellung im Programm

„Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“

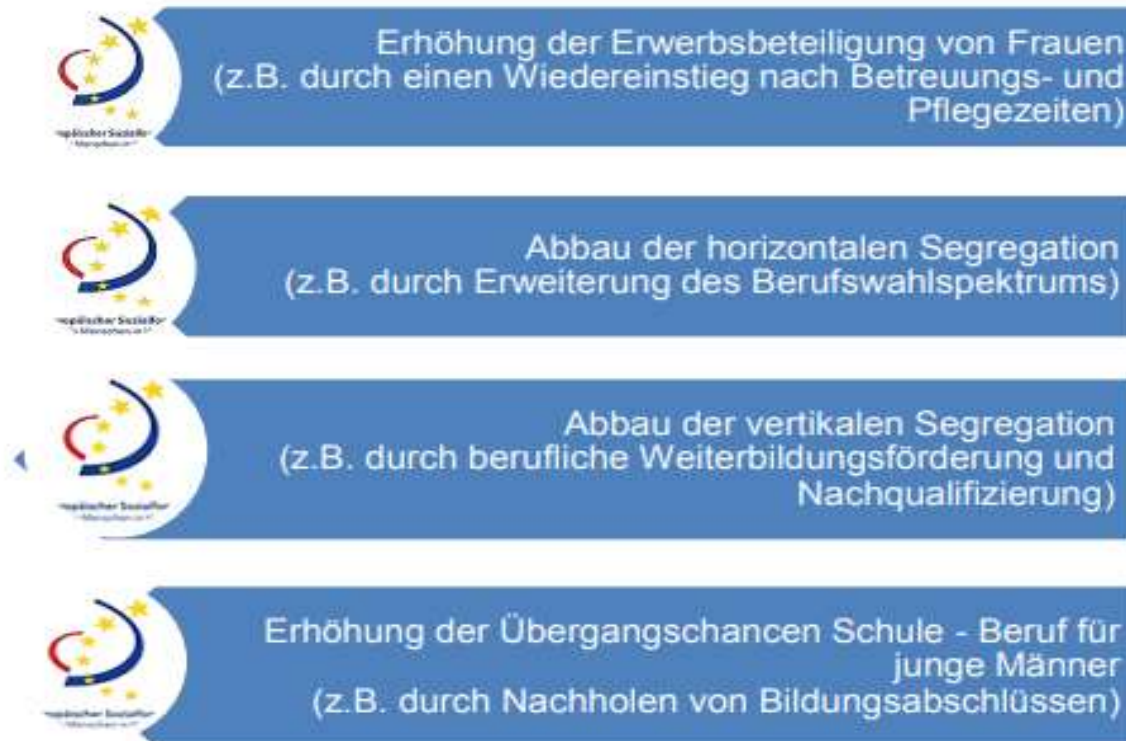




## Ein Blick über den Tellerrand – Was machen die anderen ?

- **Europäischer Sozialfonds (ESF) Fortsetzung**

**Im Operationellen Programm werden für den ESF Hessen 2014-2020 folgende Schwerpunkte gesetzt:**







## Ein Blick über den Tellerrand – Was machen die anderen ?

### Beachtung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung der anderen EU-Fonds in Hessen

- **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**

Im Operationellen Programm für den EFRE Hessen 2014-2020 sind u.a. im Kapitel „Bereichsübergreifende Grundsätze folgende Aussagen zur **Gleichstellung von Männern und Frauen** enthalten:

- Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben
- Hessen bekennt sich zur Verpflichtung, Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsthema in allen Politikbereichen, so auch in der regionalen Strukturpolitik umzusetzen
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Demokratieentwicklung, sie ist auch eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 beizutragen.





## Ein Blick über den Tellerrand – Was machen die anderen ?

### Beachtung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung der anderen EU-Fonds in Hessen

- **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**

(Fortsetzung)

- Der Einsatz der EFRE-Mittel in diesem Programm soll auch dazu beitragen, durch unterschiedliche Maßnahmen
  - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern,
  - die Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien zu berücksichtigen,
  - die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern und berufliche Diskriminierung abzubauen,
  - Unternehmertum und Existenzgründungen von Frauen zu fördern sowie
  - die Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation zu fördern.





Bei **Fragen, Anregungen** und **Ideen** sprechen Sie uns bitte an!

Hierzu können Sie gerne unser Kontaktformular nutzen:

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-entwicklung-des-laendlichen-raums/eplr/formular>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

